

Freie Demokraten

Landesverband
Bremen **FDP**

Beschluss des Landesparteitags der FDP Bremen vom 9. November 2016

Für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Steuergeld

Die FDP Bremen spricht sich für eine schärfere Ahndung von Steuergeldverschwendung aus und fordert die Einführung eines neuen Straftatbestandes der Haushaltsuntreue in folgendem Sinne einzusetzen:

Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete, die die Ausgabe öffentlicher Mittel bewilligen oder vornehmen und dabei wesentliche haushaltsrechtliche Vorschriften missachten, sollen mit einer Freiheits- oder Geldstrafe bestraft werden können. Dies soll auch in solchen Fällen gelten, in denen von diesen Personen öffentliche Mittel verausgabt oder bewilligt werden, welche in auffälligem Missverhältnis zu dem mit dem Haushaltsansatz verfolgten Nutzen stehen.

Ebenso sprechen sich die Freien Demokraten in Bremen für die Einführung eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes im Falle unterlassener Ausschreibungen aus und fordert die Einführung eines neuen Tatbestandes der unterlassenen Ausschreibung im Haushaltsgrundsatzgesetz in folgendem Sinne einzusetzen:

Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete begehen eine Ordnungswidrigkeit, wenn sie entgegen § 30 HGrG oder den entsprechenden Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts keine öffentliche Ausschreibung vornehmen.

Als weiteres Mittel zur Erreichung einer höheren Haushaltsdisziplin fordert die Bremer FDP die Einführung neuer Mitteilungspflichten für die Rechnungsprüfungsbehörden in folgendem Sinne:

Freie Demokraten

Landesverband
Bremen **FDP**

Wenn sich während einer Rechnungsprüfung zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit wegen Verletzung der haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 152 Abs. 2 StPO) ergeben, so muss die für die Aufklärung dieses Verdachts zuständige Stelle unverzüglich unterrichtet werden.